

sind, obwohl sie bereits mehrfach ergänzt wurden. Gerade die Aufgaben bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus weisen aber auch darauf hin, daß die erforderliche vollständige Neuregelung auf diesem Gebiet auf den Erfahrungen und Erkenntnissen der Verwirklichung seines Kernstücks, nämlich des ökonomischen Systems des Sozialismus, aufbauen muß und nur durch eine komplexe Sicht auf die Fragen des sozialistischen Gesellschaftssystems entsprechend den Grundsätzen der Verfassung erfolgreich gelöst werden kann.

2. Was die Abgeordneten der örtlichen Volksvertretungen anbetrifft, so haben sie bereits auf der Grundlage der gegenwärtig geltenden gesetzlichen Regelung im wesentlichen die gleichen Rechte und Pflichten wie die Abgeordneten der Volkskammer.<sup>1</sup> Sie haben das Recht,

- der Volksvertretung und dem Rat die Beratung bestimmter Fragen vorzuschlagen
- Anfragen an die Mitglieder des Rates beziehungsweise die Leiter der Fachorgane zu richten, die sofort beziehungsweise innerhalb von sechs Tagen zu beantworten sind sowie
- mit beratender Stimme an Sitzungen des Rates und nachgeordneter Volksvertretungen teilzunehmen.

Zu ihren Pflichten gehört es,

- an den Tagungen der Volksvertretungen teilzunehmen, aktiv in der Kommission mitzuarbeiten, in die sie gewählt wurden, und die ihnen von der Volksvertretung übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen
- enge und ständige Verbindung zu den Wählern zu halten, ihnen die staatliche Politik, insbesondere Gesetze, Erlasse, Verordnungen und Beschlüsse zu erläutern
- an sie gerichtete Eingaben, Vorschläge und Hinweise der Bürger sorgfältig zu bearbeiten und für ihre Erledigung Sorge zu tragen
- vor der Bevölkerung Rechenschaft über die Tätigkeit der Volksvertretung und ihre Arbeit als Abgeordnete zu legen und eng mit den Ausschüssen der Nationalen Front in ihrem Wahlkreis zusammenzuarbeiten.

Auch die Abgeordneten der örtlichen Volksvertretungen bedür-

<sup>1</sup> Vgl. Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht, §§ 21-27.